

Februar 2023

**Betrifft: Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Caravaning von Gletterens
über die Sommerwasserdienstleistung**

Klarstellung Sommerwasseranschluss

Geschätzte Mitglieder der Körperschaft

Der Sommerwasseranschluss gehört bei jeder Parzelle zur Grundausrüstung. (ebenfalls der Stromanschluss). Für das Sommerwasser wurden keine Zähler installiert, somit entfallen die Zählermiete und die Kosten für die Ablesung. Die Abrechnung erfolgt pauschal für 30m³ Trinkwasser pro Parzelle für die ganze Saison.

Die Gemeinde hat vor vielen Jahren die Idee, Winterwasser-Anschlüsse anzubieten. Sie begann Interessierte, ohne Planung und Konzept, kreuz und quer an ihr Wassernetz anzuschliessen. Die Gemeinde ist alleinige Besitzerin vom Winterwassernetz. Auch Roger Borgognon hat einige Parzellen (schwarz) an dieses Netz angeschlossen. Die jährliche Wasser-Abrechnung erfolgt hier durch die Gemeinde mittels Wasserzähler.

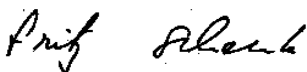
Der Vorstand hat all die Jahre nie ein Auftrag erteilt, dass der Sommerwasser-Anschluss bei irgendeiner Parzelle aufgehoben werden soll!. Das Sommerwasser gehört zur Basisinfrastruktur der Parzellen. Der Vorstand ist nicht verantwortlich für die Sperrung respektive das Entfernen des Sommerwasseranschlusses. Wo dies geschehen ist, erfolgte dies in der Verantwortung des Auftraggebers. Wer sich dem Winterwasser-Netz anschliesst, bleibt weiterhin am Sommerwasser angeschlossen. Wir haben keine Information und keine Pläne über die Führung vom Netz des Winterwassers.

Massgebend für das Sommerwasser ist das **Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Caravaning von Gletterens über die Sommerwasserdienstleistung**.

Dieses wurde überarbeitet, an der Hauptversammlung vom 2. Oktober 2021 genehmigt und am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Corporation de droit public du Caravaning de Gletterens



Fritz Schenk

Präsident